



energieberatung-ausbildung.de

Fernlehrgänge zur Gebäudeenergieberatung in Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt

ENERGIEBERATUNG WOHNGEBÄUDE (VERTIEFUNG)

Zielgruppe

Der Zertifikatslehrgang richtet sich an Personen, die sich einer der im §88 (1) Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 aufgelisteten Personengruppen zuordnen können und das Basismodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) bereits absolviert haben, mit dem Ziel,

- sich auf der **Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes in den Kategorien „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ und „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“** eintragen zu lassen und
- den Titel **„Energieberater:in TU Darmstadt für Wohngebäude“** zu erhalten.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen

- an Fortbildungen im Rahmen der Zusatzqualifikation für die Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in in die Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes in den Kategorien „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ und „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ gemäß dem Regelheft der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), Anlage 1 für Wohngebäude (Vertiefungsmodul) (Stand: Mai 2025).

Der Lehrgang beinhaltet **nicht** die Zusatzqualifikation für Lebenszyklusanalyse (LCA) und berechtigt daher – nach Ablauf der Übergangsregelung am 31.10.2025 – **nicht** zur Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in in der Kategorie „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“.

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) erkennt den Lehrgang mit **27 UE** für die Verlängerung der Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in für die Kategorien „NWG“ und „EBM“ und **in vollem Umfang** für die Verlängerung der Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in für die WG-Kategorien an.

Der Lehrgang wird von der ina Planungsgesellschaft mbH in Kooperation mit der Technischen

Universität Darmstadt, Fachbereich Architektur angeboten und ist von der **Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)** unter der Nummer 7403121 zugelassen.



Mitglieder der **Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH)** können mit Abschluss des Lehrgangs **32 Fortbildungspunkte** erwerben.

Die **Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein** und die **Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern** erkennen die Lehrgangsteilnahme im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung in vollem Umfang an.

Die **Brandenburgische Architektenkammer** und die **Architektenkammer Bremen** erkennen die Lehrgangsteilnahme im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung an.

Die **Architektenkammer Baden-Württemberg** erkennt die Teilnahme mit **8 Unterrichtsstunden** an.

Zugangsvoraussetzungen

Wir als Lehrgangsanbieter verlangen keine bestimmte Vorqualifikation unserer Teilnehmer:innen. Bestimmte Berechtigungen bei anderen Institutionen – auf die unsere Fernlehrgänge vorbereiten – sind aber nur mit entsprechender Vorqualifikation (z. B. betreffend der beruflichen Ausbildung oder der vorhandenen Berufserfahrung) möglich.

Sofern das Basismodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts der Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) bereits absolviert wurde, berechtigt der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs

„Energieberatung Wohngebäude (Vertiefung)“ Angehörige der in § 88 (1) des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) 2024 genannten Personengruppen dazu

- Energieausweise für Wohngebäude auszustellen (gemäß § 88 GEG) und
- sich in die Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes der Deutschen Energieagentur (dena) in den Kategorien „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ und „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ eintragen zu lassen (gemäß Regelheft, Stand: Mai 2025).

Wir überprüfen nicht, ob die Anforderungen zur Erlangung der genannten Qualifikation erfüllt sind; die Entscheidung darüber liegt bei der entsprechenden Institution. Im Zweifelsfall klären Sie bitte **vor der Anmeldung** mit den einzelnen Institutionen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Informationen zur Erfüllung der Grundqualifikation im Rahmen der Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in finden Sie hier. Angehörige der Personengruppe 2b gem. §88 GEG benötigen eine von der Hochschule unterzeichnete Bestätigung (siehe Formular der Deutschen Energie-Agentur (dena) hier). Bei Fragen zum Prozedere wenden Sie sich bitte an die dena.

Das Niveau der Fortbildung ist vergleichbar mit einem Bachelorstudium bzw. dem Erwerb des Meisterabschlusses.

Wir gehen davon aus, dass Sie folgendes mitbringen:

- Berufserfahrung oder ausführliche Praktika in einem bauverwandten Beruf,
- erste Erfahrungen/Kontakte mit Energieberatungen für Wohngebäude,
- die Disziplin, regelmäßig an den Inhalten zu arbeiten und den Lernprozess selbstständig zu strukturieren,
- die Bereitschaft,
 - sich mit vielen und sich häufig ändernden Rahmenbedingungen (Gesetze, DIN, Förderrichtlinien, ...) auseinanderzusetzen,
 - komplizierte (z. T. juristische und technische) Texte und Grafiken zu lesen,
 - in Varianten zu denken und dabei komplexe Wechselbeziehungen im Blick zu behalten und
 - sich gründlich in die Bedienung eines Bilanzierungsprogramms einzuarbeiten.
- sichere mathematische Kenntnisse,
- die Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte verständlich zu formulieren und
- mind. das Sprachniveau C1 für die deutsche Sprache.

Inhalt

Die Erreichung der von der Bundesregierung formulierten Klimaschutzziele kann nur gelingen, wenn Emissionen und der Einsatz nicht regenerativer Ressourcen im Gebäudebereich (Neubau und Sanierungen) erheblich reduziert werden. Energieberater:innen (EB) kommt hier eine Schlüsselrolle zu.

Sie entwickeln Konzepte zur Einsparung von Ressourcen und Steigerung der Energieeffizienz für Neubauten und Bestandsgebäude.

Sie müssen hierfür

- die hinsichtlich des energieeffizienten Bauens geltenden gesetzlichen und normativen Rahmenbedingungen kennen
- über umfangreiches bauphysikalisches und anlagentechnisches Fachwissen verfügen

- aufgabenbezogen unterschiedlichste Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen in Einklang bringen und
- komplizierte Sachverhalte – auch für Laien – prägnant und verständlich formulieren können.

Absolvent:innen unserer Lehrgänge sollen durch die o. g. Kompetenzen in die Lage versetzt werden, schlüssige Gebäude-Energiekonzepte für Wohngebäude zu entwickeln.

Dazu gehört,

- für die Planungsaufgabe relevante Rahmenbedingungen zu ermitteln,
- die vorgefundene Situation hinsichtlich vorhandener Potenziale und Hemmnisse für unterschiedliche Zielstandards zu bewerten,
- Gebäude-Energiebilanzen als Abbildung des Ist-Zustands mit Hilfe von entsprechender Software zu erstellen,
- auf Grundlage der Bestandsaufnahme Maßnahmenvorschläge – in Aufwands- und Kostenvarianten – zur Steigerung der Energieeffizienz und Ressourceneinsparung zu erarbeiten,
- Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit zu prüfen,
- einen zeitlichen Umsetzungsfahrplan zu unterbreiten,
- die Beantragung von Fördermitteln zu begleiten und
- Konzepte in Beratungsberichten zu verschriftlichen und mündlich zu erläutern.

Umfang & Ablauf

Der Lehrgang umfasst **40 Unterrichtseinheiten (UE)** à 90 Minuten und kann in Vollzeit oder berufsbegleitend absolviert werden.

Der Fernlehrgang findet ganz überwiegend im **Selbststudium** statt und bietet Ihnen so die Möglichkeit, sich Ihre Zeit frei einzuteilen und die Studienunterlagen (hauptsächlich Text- und Grafikmaterial) bequem von zu Hause, im Büro oder unterwegs zu bearbeiten.

Sie lernen anhand von Studienbriefen und der ausführlichen Bearbeitung eines Praxisbeispiels in **zwei Lernkontrollen**.

Einen Eindruck von der Lernplattform können Sie in [diesem Video](#) gewinnen. Über den **Testzugang** können Sie auf drei Kapitel des Basismoduls (2.2, 4.1, 9.1) zugreifen.

Die Betreuung durch unsere Tutor:innen erfolgt über das Forum der Lernplattform und in **virtuellen Themensprechstunden und Gruppenrücksprachen**.

Die nachzuweisende **Online-Präsenzzeit** im Umfang von insgesamt **6:00 h** wird über die Teilnahme an mehreren begleitenden Terminen (à max. 90 Minuten, angeboten ca. alle zwei Wochen an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Zeiten) absolviert.

Wir nutzen und erläutern im Lehrgang das **Bilanzierungsprogramm „BKI Energieplaner“**. Für die Dauer des Lehrgangs können Sie vom Software-Anbieter eine kostenlose Schulungslizenz des Programmes erhalten. Die Bearbeitung der Lernkontrollen mit einer anderen Bilanzierungssoftware ist leider **nicht** möglich.

Abschluss

Der Lehrgang endet mit einer **Online-Abschlussprüfung**. Die nächsten Termine finden Sie auf der [Startseite](#). Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ist

- die **erfolgreiche und fristgerechte Bearbeitung der Lernkontrollen** (Einreichung **bis zum Anmeldeschluss** des jeweiligen Abschlusstermins),
- der Nachweis von mindestens **6:00 h Anwesenheit** bei virtuellen Terminen **vor der Prüfung** und
- die **fristgerechte Anmeldung** zur Online-Abschlussprüfung.

Bitte prüfen Sie die Termine **vor der Anmeldung** zur Fortbildung.

Kosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt

- **1.500,00 €** (inkl. 19 % MwSt.).

5% Nachlass auf die Lehrgangsgebühr erhalten wiederkehrende Teilnehmer:innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose und Rentner:innen. Der Nachlass ist nicht kumulativ. Der Nachlass kann nicht mit einer Weiterbildungsförderung kombiniert werden.

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt in zwei Raten innerhalb von 30 bzw. 90 Tagen nach Rechnungstellung. In den Lehrgangsgebühren sind enthalten: Studienunterlagen in digitaler Form, Betreuung, Teilnahme an Lernkontrollen und Online-Abschlussprüfung, Ausstellung des Zertifikats.

Die Online-Abschlussprüfung kann bei Nichtbestehen einmal kostenpflichtig (178,50 EUR) wiederholt werden. Bei abermaligem Misserfolg ist eine kostenpflichtige (178,50 EUR) mündliche Nachprüfung möglich. Weitere Prüfungsversuche sind ausgeschlossen.

Die gewissenhafte Bearbeitung und Prüfungsvorbereitung vermeiden die Notwendigkeit einer Wiederholungsprüfung.
